

schwung angesehen werden können; das laufende Publikum hat in vielen Fällen sich zum Bücherankauf nur wegen des Fehlens anderer Waren entschlossen und dürfte sich nach einer Auffüllung des Marktes mit anderen Waren und deren Verbilligung dem Ankauf von Gebrauchsgegenständen in erster Linie zuwenden. Wir rechnen demgemäß mit einem ernstem Rückschlag für den Buchhandel, hoffen aber doch, daß das gute Buch in den letzten Jahren auch im Volke Wurzel gefaßt und sich dauernd Freunde in ihm erworben hat. Zu bedenken ist ferner, daß die großen Kriegseinkommen nunmehr wegfallen und andererseits die in Aussicht stehenden Steuerlasten das Publikum ebenfalls veranlassen werden, mit der Anschaffung von Büchern zurückzuhalten.

Die Tätigkeit des Buchhandels war bis November durch den Mangel an geeigneten Arbeitskräften ernstlich behindert. Es standen nicht genug Hilfskräfte zur Verfügung, um das zum Seeresdienst einberufene eingearbeitete Personal zu ersetzen; man muß sich heute wundern, wie es im letzten Kriegsjahre überhaupt möglich war, einen geregelten buchhändlerischen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Einberufungen nahmen ständig zu, Reklamationen, selbst in den dringendsten Fällen, hatten keinen Erfolg mehr. Dies wurde mit einem Male anders, als die durch den Zwang der politischen Verhältnisse gegebene überhäufte Demobilisierung einsetzte. Jetzt herrscht ein Überfluß an buchhändlerischen Arbeitskräften. Wenn auch nach Möglichkeit und in Anlehnung an die Verordnungen der Reichsregierung vom 4. und 21. Januar 1919 die Wiedereinstellung der zum Seeresdienst einberufenen Mitarbeiter erfolgte, so besteht doch auch im Buchhandel wie in allen übrigen Gewerbe- und Handelszweigen ein überaus großes Überangebot an Arbeitskräften und damit eine besorgniserregende Arbeitslosigkeit.

Die Feldbuchhandelsfrage hat für die buchhändlerische Öffentlichkeit ihre Bedeutung verloren, nachdem im weiteren Verlauf des Krieges keinerlei Klagen über den Betrieb der Feldbuchhandlungen eingegangen sind und sie offenbar ihrer Aufgabe voll entsprochen haben. Leider mußten bei dem überstürzten Rückzuge aus den besetzten Gebieten sowohl im Westen als im Osten und im Orient vielfach Feldbuchhandelslager zurückgelassen werden, sodaß hierdurch große Verluste an Waren entstanden sind.

Von Seiten der Grenzschutz-Truppen sind wir aufgefordert worden, uns über die Errichtung von Feldbuchhandlungen zu äußern. Wir haben den Standpunkt eingenommen, daß die Errichtung von Feldbuchhandlungen innerhalb der deutschen Grenzen nicht zulässig ist, da die bodenständigen Buchhandlungen vollständig ausreichend sind.

Nachdem die Vortage der Revolution bereits Erleichterungen auf dem Gebiete der Presse-Zensur gebracht hatten, ist die Zensur überhaupt mit der politischen Veränderung gänzlich gefallen. Auch die Vorschriften über die Ausfuhr von Druckschriften sind aufgehoben worden, nachdem einige Zeit vorher neue Erschwerungen der Druckschriftenausfuhr durch die Verbote des Versandes durch Privatpersonen und der Zeitschriften mit Anzeigen stattgefunden hatten.

Anstelle dieser Behinderungen der Druckschriften-Ausfuhr sind mit dem Eintritt der Besetzung der westlichen Gaue Deutschlands durch die Entente-Truppen viel schwerwiegendere Hemmungen des deutschen Buchhandels eingetreten, unter denen insbesondere der Buchhandel der besetzten Gebiete schwer zu leiden hat. Lange Zeit war mit dem dort ansässigen Buchhandel überhaupt kein Verkehr möglich; der Börsenverein hat wiederholt in dringenden Eingaben an die Reichsbehörden die Aufhebung der Post- und Gütersperre verlangt. Die Bestimmungen über den Verkehr mit den besetzten Gebieten haben sich ständig verändert; es ist darüber nach Möglichkeit im Börsenblatt berichtet worden. So sind die Bestimmungen über den Postverkehr aus dem unbesetzten Deutschland nach den von feindlichen Truppen besetzten deutschen Rheingebieten nach dem Stande vom 15. Januar 1919 im Börsenblatt vom 1. Februar 1919 zusammenhängend bekanntgegeben worden.

Unsere Waffenstillstandskommission ist immer bemüht gewesen, Verkehrserleichterungen zwischen den besetzten und unbesetzten Gebieten herbeizuführen, doch hat die Entente diesen Bemühungen nur in beschränktem Maße nachgegeben. Darunter gehört auch die Wiedezulassung eines beschränkten Postverkehrs nach Elsaß-Lothringen, der ursprünglich gänzlich unterbunden war. Nach Berichten, die uns von linksrheinischen Buchhändlern zugegangen sind, befindet sich der dortige Buchhandel in einer trostlosen Lage; die Läger sind geräumt, ihre Auffüllung wird durch die Einfuhrerschwerungen der Entente gehindert, und sie sehen sich außerdem noch durch harte Strafen bedroht, wenn sie selbst ohne Verschulden Druckschriften einführen bzw. auf Lager haben, die nach der Auffassung der Ententestaaten verfanglich sind.

Nicht nur von Behörden, sondern auch aus Buchhändlerkreisen ist dem Vorstand nahegelegt worden, im Interesse der Verbesserung unserer Valuta die Lieferung von Gegenständen des Buchhandels nach dem Ausland statt in Markwährung in Auslandswährung dem Buchhandel nahezu legen. Wir haben uns lange und eingehend mit der Angelegenheit befaßt, sind aber schließlich auch mit Rücksicht auf die durch eine verschiedene Lieferung erschwerte Kontrolle zu der Auffassung gelangt, daß es im Interesse des deutschen Exportbuchhandels und der Absatzfähigkeit des deutschen Buches im Auslande richtiger sei, von einer Einwirkung im vorerwähnten Sinne abzugehen. Es ist wohl bis zu einem gewissen Grade richtig, daß das Ausland die deutschen Bücher und Zeitschriften braucht, doch gilt dies nicht derart allgemein, daß die deutschen Druckschriften nicht auch durch ausländische ersetzt werden könnten. Auch der Arbeits-Ausschuß zur Gründung einer deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel hat sich auf diesen Standpunkt gestellt. Bei reinen Monopolartikeln ist allerdings der Handel nach dem Auslande in ausländischer Währung in manchen Fällen durchgeführt worden.

Eine Lieferung nach Österreich in dortiger Währung kann unter den jetzigen Verhältnissen für den deutschen Buchhandel nicht in Frage kommen, obgleich anerkannt werden muß, daß die österreichischen Kollegen sehr unter dem Stand der deutschen Valuta zu leiden haben. Wir können daher ihre Bitte nur lebhaft unterstützen, daß der deutsche Verlag auf sie in weitem Maße Rücksicht nehmen möge.

Die soeben erwähnte Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel will mit allen Kräften dahin wirken, daß das deutsche Buch im Ausland sich die Stellung wieder erobert, die ihm gebührt und die der deutsche Buchhandel braucht. Die Gründung der Gesellschaft wird außer von uns auch von den Vorständen des Deutschen Verlegervereins, des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und des Vereins Leipziger Kommissionäre gefördert; sie haben gemeinsam zu diesem Zwecke unter Zuziehung von Sachverständigen getagt und eine Entschließung gefaßt, die im Börsenblatt Nr. 35 vom 14. Februar 1919 veröffentlicht worden ist. Der von der Versammlung eingesetzte Arbeits-Ausschuß besteht aus den Herren: Prof. Dr. Rippenberg-Leipzig, Hofrat Richard Linnemann-Leipzig, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig, Dr. Georg Paetel-Berlin, Geheimrat Hofrat Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, Walthar Thomas-Leipzig. Der Ausschuß soll einen Arbeitsplan ausarbeiten und Richtlinien für die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel mit dem Sitze in Leipzig aufstellen und sodann mit den maßgebenden Reichsbehörden in Verbindung treten. Zahlreiche Zuschriften aus allen Kreisen zeigen uns das große Interesse, das die geplante Gesellschaft findet. Auch wir hoffen und wünschen, daß sie das gesteckte Ziel erreichen und dem deutschen Buch wieder Eingang im Ausland verschaffen werde. Gelingt dies, dann werden auch dereinst der deutsche Name und die deutsche Kultur in Ehren im Auslande bestehen können und genannt werden.

Steuern erfreuen bekanntlich nie des Menschen Herz, doch wird jeder einsichtsvolle Deutsche zugeben, daß eine Be-